



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 in der Mehrzweckhalle Port

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Beat Mühlethaler

Beisitzer: Gemeinderäte: Peter Grübler, Roland Knuchel, Daniel Lüscher (Vizepräsident), Simon Loosli, Umberto Monza

Protokoll: Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)

Stimmberechtigte: 2'526; davon anwesend 107 (entspricht 4.23 %)

Gäste: 12 nicht stimmberechtigte Gäste
(u.A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde)

Medienschaffende: Bieler Tagblatt, Herr Kofmel

Entschuldigungen: Thomas Rudin, Gian Turra, Ruth und Michael Schmid, Christian Walthert, Pietro Salvato, Marcel Gay

Imbiss danach: Offeriert von der Gemeinde, serviert durch Metzgerei Zesiger, Port

Publikation: Nidauer Anzeiger Nr. 43 von Donnerstag, 29.10.2015
Nidauer Anzeiger Nr. 44 von Donnerstag, 05.11.2015

Botschaft: Verteilt am 18.11.2015 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident, B. Mühlethaler, begrüsst alle Anwesenden, speziell auch die Neuzuzüger und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Port teilnehmen. Von der Presse ist Herr Kofmel vom Bieler Tagblatt anwesend.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, am Gästetisch Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

B. Mühlethaler verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen sich zu melden, bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung am 18. November 2015 zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49 a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Hans Stähli und Karin Cina. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen:

Hans Stähli	53
Karin Cina	54

Total anwesend 107 stimmberechtigte Personen (4.23%).

Folgende **Traktandenliste** wurde im Amtsanzeiger vom 29. Oktober und 5. November 2015 publiziert.

1. **Finanzplanung 2016 - 2020**
Kenntnisnahme
2. **Voranschlag 2016**
Genehmigung
3. **Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg, Krediterteilung**
Genehmigung
4. **GEP-Massnahmen Rahmenkredit 2012 - 2014, Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme
5. **Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA), geringfügige Änderung Organisationsreglement**
Genehmigung
6. **Informationen**
7. **Verschiedenes**

Der Finanzvorsteher, U. Monza, stellt die von den Kommissionen und Verwaltungsabteilungen beantragten und vom Gemeinderat geplanten Netto-Investitionen vor. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	z.L. Steuerhaushalt	Spezialfinanzierungen	Total
2016	15'435'000	4'378'000	19'813'000
2017	3'155'000	1'685'000	4'840'000
2018	1'280'000	2'610'000	3'890'000
2019	1'786'000	1'290'000	3'076'000
2020	1'000'000	390'000	1'390'000
Total	22'656'000	10'353'000	33'009'000

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung (keine Ausgaben) und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.-- bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 1 Mio. und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung vorgelegt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Turnweg Sanierung	683				
Wasserlieferungsvertrag SWG	1800				
Portmoosstrasse, Sanierung	915	320	320		
Ausbau Mirabellenweg		190			
Altes Schulhaus behindertengerechter Umbau		200			
Aegertenstrasse, Sanierung		550			
Ersatz Tanklöschfahrzeug		600			
Sportplatz (Drainage, Bewässerung)			150		
Verschiebung Messstation Port			1200		
Hauptstrasse, Sanierung Teil Dorfzentrum			840		
Moosgasse, Sanierung Belag			120		
Mehrzweck-Sporthalle, Sanierung			500	1500	1150
Hüebli, Sanierung				710	

Beträge in 1'000.--

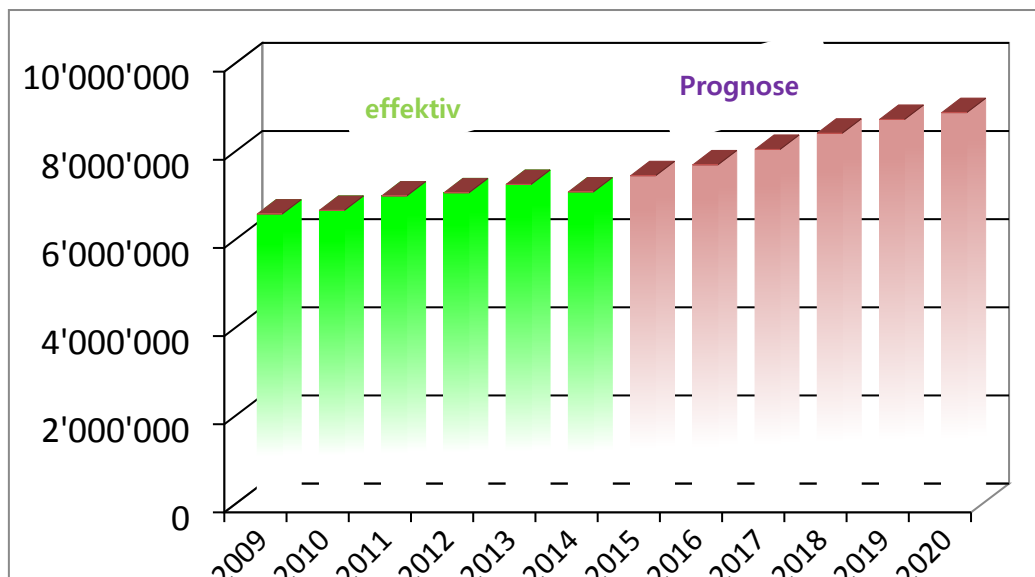
Der Finanzplan zeigt auf, dass bei diesen grossen Investitionen mit einem unveränderten Steuersatz von 1.59 Einheiten in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung und einer Reduktion des Eigenkapitals zu rechnen ist.

Wie bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen erwähnt, hängt diese Prognose im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Steuerzahlen ab, welche

massgeblich vom Bevölkerungszuwachs (Lohn-Bellevue, Romantica-Allmend) beeinflusst wird, welche der Gemeinderat aufmerksam verfolgt.

Alle Projekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden in der Erfolgsrechnung und der Finanzplanung berücksichtigt.

Steuerprognose Einkommenssteuern natürliche Personen



Fragen zum Finanzplan

René Cardinaux hat zum Investitionsprogramm zwei Fragen:

1. Gibt es betreffend dem Wasserlieferungsvertrag eine Konkurrenzofferte der ESB?
2. Muss die Verschiebung der Messstation nicht durch den Nationalstrassenbau bezahlt werden?
(Umlegung infolge Porttunnel)

Roland Knuchel nimmt zum Wasserlieferungsvertrag wie folgt Stellung: Der Vertrag mit der SWG läuft erst per 2020 ab. Zurzeit finden Vorverhandlungen statt. Bei guten Konditionen könnte der Vertrag allenfalls vorzeitig erneuert werden. Weiter bestätigt er, dass auch mit der ESB Verhandlungen geführt werden. Zu gegebener Zeit muss der Vertrag von den Stimmberechtigten (Urnenabstimmung) genehmigt werden.

Zur Verschiebung der Messstation erläutert der Betriebsleiter EWV, Christoph Senti: Der Kanton beteiligt sich nur in der Höhe des Restwertes (gemäss Abschreibungsdauer) der Anlage. Bei den im Finanzplan aufgeführten Kosten von Fr. 1,2 Mio. handelt es sich um die Gesamtkosten für die Verschiebung. Wie hoch der Kantonsanteil sein wird ist noch nicht bekannt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom überarbeiteten Finanzplan 2016 - 2020 und dem entsprechenden Investitionsbudget.

Der Finanzvorsteher, U. Monza, teilt mit, dass der Budgetprozess durch die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2, welches alle bernischen Gemeinden per 1. Januar 2016 einführen müssen, geprägt war. Mit dem neuen Rechnungsmodell:

- soll eine grössere Transparenz geschaffen werden,
- werden die Abschreibungsmodalitäten angepasst (neu nach Lebensdauer),
- können künftig keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erfolgen,
- werden Begriffe verwendet, welche aus der Privatwirtschaft bekannt sind.

So musste der Kontenplan vollständig neu erstellt werden, was mit grossem Aufwand für die Verwaltung verbunden war.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Abschreibungsrichtlinien muss das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen innert 8 bis 12 Jahr abgeschrieben werden. Finanzkommission und Gemeinderat empfehlen, eine Abschreibungsdauer von 12 Jahren festzulegen.

Als Berechnungshilfe für das Budget 2016 stand die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) sowie das Kalkulationstool für Gemeinden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, für die Berechnung der Gehaltskostenbeiträge, zur Verfügung.

Für die Budgetierung der Einkommenssteuern natürlicher Personen, wurde auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zurückgegriffen.

Unter Berücksichtigung der Steueranlage, der Gebühren und der neuen Abschreibungsgrundlagen präsentiert sich das Budget 2016 wie folgt:

Aufwendungen	Fr.16'106'535.--
Erträge	<u>Fr.15'713'025.--</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 393'510.--</u>

Bemerkungen zu einzelnen Aufgabenbereichen

(Nettoaufwände 2016 + 2015 = Budgetzahlen; 2014 = Ergebnis Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung 15,7 %

2016 Fr. 1'309'000.--

2015 Fr. 1'341'950.--

2014 Fr. 1'292'862.--

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2015 ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich Informatik nebst den jährlich wiederkehrenden Kosten für Wartungs- und Serviceverträge keine einmaligen Anschaffungen bzw. Programmanpassungen erfolgen. Bei den Löhnen wurde mit einer Teuerung von 0.5 % und individuellen Gehaltsanpassungen von 1,5 % der Gesamtlohnsumme budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit 2,75 %

2016 Fr. 229'260.--

2015 Fr. 238'690.--

2014 Fr. 196'622.--

Der Nettoaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2015 um knapp Fr. 10'000.--. Minderausgaben gibt es in den Bereichen Zivilschutz (Liegenschaftsunterhalt) und den Beiträgen an das Regionale Führungsorgan Brugg.

Der grösste Ausgabepunkt in diesem Bereich liegt bei der Feuerwehr. Die Nettoaufwendungen liegen mit knapp Fr. 180'000.-- leicht unter dem Budget 2015.

2 Bildung Nettoaufwand 26,75 %

2016 Fr. 2'226'270.--

2015 Fr. 2'233'000.--

2014 Fr. 1'891'179.--

Der Grossteil der Ausgaben im Bildungsbereich betrifft die Lehrerbesoldungen sowie die Schulgelder für die Sekundarstufe (Total Fr. 1.6 Mio.) Dabei bilden die Schülerzahlen den entscheidenden Faktor. Die übrigen Kosten betreffen Material- und Lagerkosten, Beiträge an die Musikschule, die Tagesschule sowie den Betrieb der Schulliegenschaften.

Erfreulicherweise reduziert sich der Nettoaufwand der Tagesschule. Dies ist auf den zunehmenden Besuch der angebotenen Module zurückzuführen. Nebst den Elternbeiträgen erhält die Gemeinde pro Betreuungsstunde auch einen Kantonsbeitrag, was zum guten Ergebnis führt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

2016 Fr. 473'700.--

2015 Fr. 475'450.--

2014 Fr. 416'107.--

Die Ausgaben im Bereich Kultur und Freizeit umfassen folgende Bereiche: Sporthalle, Kulturbetrag an Stadt Biel, Kulturelle Anlässe, Massenmedien (Verteilung Nidauer Anzeiger), Beitrag an Kirchgemeinde Nidau (Nutzung Matthäuszentrums), Seniorenausflug, Beitrag an Musikgesellschaft, Portissimo, übrige Anlässe und Ausgaben (Jungbürgerfeier, Sitzungsgelder).

Der Nettoaufwand liegt im Bereich des Vorjahres. Während sich die Beiträge für die kulturellen Institutionen der Stadt Biel leicht reduzieren (angepasster Verteilschlüssel), ist beim Liegenschaftsunterhalt für die Mehrzweckhalle eine Erhöhung zu verzeichnen.

4 Gesundheit

2016 Fr. 7'700.--

2015 Fr. 8'400.--

2014 Fr. 4'574.--

Im Bereich Gesundheit verbleiben nur die Auslagen für die schul- und schulzahnärztliche Pflege. Dabei entfallen:

Fr. 1'700.--

Schularzthonorare

für

Fr. 4'000.--

Untersuchungskosten Zahnarzt

U

Fr. 2'000.--

Beitrag an die Behandlung anomaler Gebisse

B

5 Soziale Sicherheit 35,3 %

2016 Fr. 2'939'280.--

2015 Fr. 2'867'500.--

2014 Fr. 2'796'871.--

Der Nettoaufwand im Budget 2016 nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2.5 % zu. Grössere Abweichungen gibt es wie folgt:

AHV-Zweigstelle: Die Stellenprozente wurden weniger stark erhöht als ursprünglich angenommen. Daher kann der Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr um Fr. 15'000.-- gesenkt werden.

Ergänzungsleistungen: Erhöhung der Beiträge an den Kanton um Fr. 41'000.--.

Sozialdienst Nidau: Erhöhung des Gemeindebeitrages um Fr. 35'500.--

6 Verkehr 11,5 %

2016 Fr. 960'590.--

2015 Fr. 1'044'780.--

2014 Fr. 925'901.--

Gegenüber dem Budget 2015 nimmt der Nettoaufwand um ca. 8 % ab.

Die im Budget 2015 vorgesehene Stellenanpassung für den Werkhof musste nicht im geplanten Masse umgesetzt werden. Bei den Löhnen und übrigen Personalkosten führte dies gegenüber dem Vorjahresbudget zu einer Einsparung von ca. Fr. 100'000.--. Zurzeit läuft eine Arbeitsplatzbewertung für das Werkhof- und Hauswartspersonal. In dieser wird auch der künftige Bedarf an Stellenprozente für das neue Schulhaus (Budgetrelevant ab 2017) ermittelt.

Mehrausgaben gibt es in folgenden Positionen:

Energie für öffentliche Beleuchtung Fr. 11'000.--
 Signale und Markierungen Fr. 7'000.--
 Unterhalt Strassen Fr. 20'000.--
 Strassenabwassergebühr Fr. 27'800.--
 (aktualisierte Strassenfläche)

7 Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

2016 Fr. 174'300.--

2015 Fr. 134'400.--

2014 Fr. 134'620.--

Friedhofwesen Fr. 81'900.--Unterhalt
 skosten Gewässer (Holzerarbeiten und JGK-Beitrag an Kanton) Fr. 19'900.--Raumpla
 nungskosten, insb. Vereinsbetrag an seeland.biel/bienne Fr. 23'600.--
 Rückerstattung CO2-Abgabe ./ Fr. 900.--
Total Fr. 126'300.--

8 Volkswirtschaft

2016 Fr. 1'800.--

2015 Fr. 1'800.--

2014 Fr. 1'601.--

Der Nettoaufwand entspricht der Entschädigung für den Ackerbauleiter.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)

2016 Fr. 7'928'390.--

2015 Fr. 8'229'750.--

2014 Fr. 7'304'986.--

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen dienen die Steuerzahlen 2014 und soweit vorliegend die Tendenzen 2015. Diese wurden gemäss Vorgabe der Kantonalen Planungsgruppe mit Zuwachsraten (Teuerung, Realeinkommen) von 2.8 % (davon 1.2 % betreffend Aufhebung der Berufskostenpauschale) für 2015 und 1.5 % für 2016 berechnet. Weiter wurde die Entwicklung im Baugebiet Lohn-Bellevue berücksichtigt und mit einer Zunahme von 40 steuerpflichtigen Personen (gegenüber 2015) gerechnet.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Im Budget 2016 ist bei Gesamtausgaben bzw. Einnahmen von Fr. 750'400.-- ein **Ertragsüberschuss von Fr. 73'600.-- vorgesehen**. Der Ertragsüberschuss ist auf die Gebührenanpassung zurückzuführen, welche erforderlich wurde, um das bestehende Defizit der Wasserrechnung von Fr. 187'700.-- (Stand Ende 2014) bis spätestens ins Jahr 2020 wieder auszugleichen.

Die grosse Abweichung zwischen Budget 2015 und Budget 2016 ist damit zu begründen, dass mit dem neuen Rechnungsmodell (HRM2) Investitionen nicht mehr 1:1 aus dem Werterhalt abgeschrieben werden dürfen. Gemäss Anlagebuchhaltung werden alle Investitionen linear nach Lebensdauer abgeschrieben. Diese Kosten können der Spezialfinanzierung (Werterhalt) entnommen werden, sofern dieser einen Bestand aufweist. Per Ende 2014 Betrag dieser Fr. 1'197'000.--.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Umsatz von Fr. 731'000.-- resultiert beim Abwasser ein Ertragsüberschuss von Fr. 64'100.--.

Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Per Ende 2014 betrugen die Eigen-mittel im Bereich Abwasser insgesamt Fr. 1'897'800.--.

Die Investitionen werden analog dem Bereich Wasser gehandhabt.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfall wird mit einer praktisch ausgeglichenen Rechnung budgetiert. Mit der Anpassung der Abfallgrundgebühr und der Einführung der Grünabfallgebühren per 1. Juli 2015 sollten in den kommenden Jahren im Bereich Abfall Ertragsüberschüsse erzielt werden.

Auch hier muss das Defizit von Fr. 12'100.-- (per Ende 2014) bis spätestens 2022 ausgeglichen werden. Ob dies mit den festgelegten Gebührenansätzen gelingt wird, wird sich weisen, sobald Erfahrungswerte über eine Zeitspanne von zwei Jahren vorliegen.

Elektrizitätsversorgung

Unter dem Titel Volkswirtschaft verbleibt die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, welche bei einem Gesamtumsatz von Fr. 3'060'625.-- mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 133'000.-- abschliesst. Hier ist festzuhalten, dass der eigentliche Strompreis stabil bleibt aber eine deutliche Erhöhung der Netzkosten (+ Fr. 100'000.--), welche uns die BKW in Rechnung stellt, zu verzeichnen ist. Diese Gebührenanpassung fliesst in die Preisberechnung für die Strombezüger mit ein.

Der Gemeinderat wird für 2016 noch keine Steuererhöhung beantragen, obwohl mit dem geplanten Schulhausprojekt in den kommenden Jahren grosse Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen. Einerseits besteht ein Eigenkapital von Fr. 2.45 Mio. (per Ende 2014). Mit diesem können Aufwandüberschüsse aufgefangen werden. Andererseits wird die Entwicklung der Steuerzahlen aufmerksam verfolgt und laufend neu beurteilt. Bei der Entwicklung der Steuerzahlen im Finanzplan wurden nebst den kantonalen Prognosedaten, der Bevölkerungszuwachs in Port, insb. Neubaugebiet Lohn-Bellevue sowie die Auswirkungen gesetzlicher Anpassungen (Aufhebung der Berufskostenpauschale im Jahr 2015 und Beschränkung Fahrkostenabzug 2017) berücksichtigt.

Mit einem budgetierten Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von Fr. 393'510.--, bei einem bestehenden Eigenkapital von Fr. 2'444'651.-- (per 31.12.2014), wird das Budget als realistisch beurteilt.

Diskussion zum Budget 2016

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wird linear auf 12 Jahren (mit 8.33 %) abgeschrieben.
- Die Gemeindesteueranlage wird mit 1.59 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1,0 Promille der amtlichen Werte festgesetzt.

Beschluss

Einstimmig wird die Abschreibungsdauer von 12 Jahren für das restliche Verwaltungsvermögen per Ende 2015, die Steueranlage von 1,59 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille der amtlichen Werte genehmigt.

Antrag

Der Voranschlag 2016 wird wie folgt genehmigt:

Aufwand Steuerhaushalt	Fr.	16'106'535.--
Ertrag Steuerhaushalt	Fr.	15'713'025.--
Aufwandüberschuss Steuerhaushalt	Fr.	393'510.--
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierungen	Fr.	270'750.--
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	Fr.	

Beschluss

Das Budget 2016 sieht Gesamtaufwendungen von Fr. 16'106'535.-- und Gesamterträgen von Fr. 15'713'025.-- im Steuerhaushalt sowie Ertragsüberschüsse von Fr. 270'750.-- in den Spezialfinanzierungen vor. Es schliesst mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss für die Gemeinde von Fr. 122'760.-- ab und wird einstimmig angenommen.

43 / 2015	Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2015
04.511.51	Turnweg
04.800	Abwasseranlagen
	Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg, Krediterteilung

Der Bauvorsteher, P. Grübler erläutert, dass im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohner-gemeinde Port vom 5. März 2001 verschiedene Massnahmen betreffend Werterhaltung der Abwasseranlagen und zur Verbesserung des Gewässerschutzes aufgezeichnet wurden.

Für GEP-Massnahmen 2015-2018 wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 ein Kredit von Fr. 935'000.-- bewilligt. Darin nicht enthalten sind grosse Ausbau- und Sanierungsprojekte, die über den reinen Werterhalt hinausgehen.

Langfristig soll das Abwassernetz der Gemeinde Port möglichst flächendeckend zu einem sogenannten Trennsystem umgerüstet werden. Verschmutztes Abwasser kann damit über die Schmutzwasserleitungen der Abwasserreinigungsanlage ARA zugeführt werden, während unverschmutztes Wasser,

welches z.B. aus Regenfällen entsteht, in den Nidau-Büren-Kanal eingeleitet wird. Damit kann die ARA effizienter und kostengünstiger betrieben werden.

Zur Ergänzung des Trennsystems ist nun am Turnweg vorgesehen, zur bestehenden Schutzwasserleitung eine neue Regenwasserleitung mit einer Länge von ca. 160 Metern zu erstellen. Gleichzeitig wird die vor-handene Grauguss-Wasserleitung (ab Schulweg entlang dem Turnweg, Gummenstrasse bis zur Schüürli-strasse, ca. 300 Meter) erneuert und sämtliche Schieber ausgewechselt. Zudem werden die bisherigen Hausanschlüsse im Strassenbereich und die bestehenden Hydranten ersetzt.

Finanzielle Auswirkung

Gemäss Projektbeschrieb des beauftragten Ingenieurbüros, U. Christen AG Lyss, vom 23. Juni 2015 ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Neubau Kanalisation	Fr.	220'000.--
Neubau Wasserleitung	Fr.	370'000.--
Sanierung Schmutzwasserleitung	Fr.	93'000.--
Total	Fr.	<u>683'000.--</u>

Diese Kosten sind im aktuellen Finanzplan für das Jahr 2016 enthalten. Die Finanzierung des erforderlichen Verpflichtungskredites soll mit fremden Mitteln zu Lasten der Investitionsrechnung erfolgen.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

1. Dem Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 683'000.-- wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

U. Monza erläutert, dass an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2011 die Stimmberechtigten einem Kredit von Fr. 750'000.-- für GEP-Massnahmen 2012-2014 zugestimmt haben. Während dieser Zeit wurden nachfolgende Massnahmen vollzogen:

Projekte	Kosten
Allgemeine Beratung und GEP-Nachführung	85'302.--
Zustandserhebung und Analyse des öffentlichen Abwassernetzes	50'777.80
Projektierung Neubau Schmutzwasserkanal Weiherweg-Aegertenstr.	4'036.30
Erneuerung Kanalisation Bellevueplatz - Lohngasse	104'970.55
Projektierung Sanierung Mischabwasserkanal Neumattstrasse	977.20
Werterhaltung private Grundstückentwässerung Lohngasse	47'703.85
Regenwasserkanal Lohngasse	379'067.05
Überführung Leitungskataster, Geoplanteam	19'250.--
	92'084.75

Ausgaben Total	Fr. 92'084.75
davon Ausgaben ohne MWST	Fr. 711.90
Total Ausgaben mit MWST	Fr. 91'372.85

Kreditbeschluss GV vom 01.12.2011	Fr. 750'000.--
Ausgaben	692'084.75
8% MwSt auf SFr. 691'372.85	Fr. 55'309.80
Ausgaben Total	Fr. 47'394.55
Kreditunterschreitung	0.35 %
	Fr. 2'605.45

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten nehmen die Kreditabrechnung zustimmend zur Kenntnis.

45 / 2015
01.1200.408

Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2015
VKA Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen
**VKA Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA),
geringfügige Änderung OgR**

Die Abgeordnetenversammlung vom 17. Juni 2015 hat den untenstehenden Änderungen im Organisationsreglement des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen zugestimmt.

Für Änderungen des Organisationsreglements benötigt es jedoch abschliessend die Zustimmung der Verbandsgemeinden:

Artikel 24 Absatz 2

Heutige Fassung

Die Kommission erstellt einen Finanzplan und passt diesen jährlich den neuen Verhältnissen an.

Neu

Die Kommission erstellt einen Liquiditätsplan und passt diesen jährlich den neuen Verhältnissen an.

Artikel 26 Absatz 5

Heutige Fassung

Für die Einwohnergleichwerte (EGW) gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes dritte Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebnahme erhoben.

Neu

Für die Einwohnerzahl gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes fünfte Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebnahme erhoben.

Begründung

In Artikel 24 Absatz 2 wird der Begriff „Finanzplan“ durch „Liquiditätsplan“ ersetzt. Gemäss kantonaler Gesetzgebung haben Verbände keinen Finanzplan zu erstellen, sondern lediglich einen jährlichen Liquiditätsplan, welcher Bestandteil des Voranschlags ist.

In Artikel 26 Absatz 5 soll der Erhebungsintervall der Einwohnergleichwerte (EGW) von drei auf fünf Jahre ausgedehnt werden.

Die Erhebungen verursachen einen unverhältnismässig grossen Aufwand (insbesondere in der Verwaltung der Verbands-gemeinden), führen aber nur zu sehr kleinen resp. vernachlässigbaren Unterschieden und Verschiebungen (im Rappenbergbereich in Bezug auf die kommunalen Abwassergebühren) bei den

Gemeindebeiträgen (Unterhalt / Annuität).

Diese Änderungen werden rückwirkend auf 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Antrag

Gestützt auf diese Darlegung beantragt der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen.

Diskussion

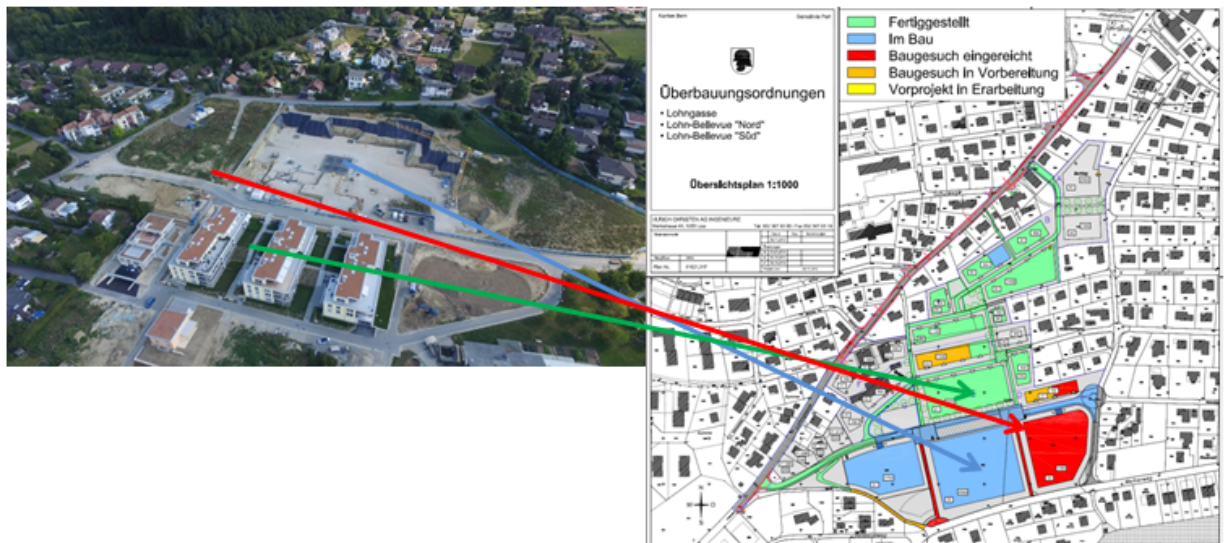
Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Den geringfügigen Änderungen von Artikel 24 Absatz 2 und Artikel 26 Absatz 5 des Organisations-reglements des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen wird einstimmig zugestimmt.

Stand Lohn-Bellevue (Bus)

P. Grübler informiert, anhand des nachfolgenden Planausschnittes, dass bereits viel gebaut und bereits bezogen wurde (grün) und immer noch weitergebaut wird (blau). Hier rechnet man mit Zuzügern ab 2017. Im roten Bereich ist die Bautätigkeit zurzeit infolge bevorstehender archäologischer Ausgrabungen noch zurückgestellt.



Der Wendeplatz für den Bus an der Jersingenstrasse sollte bis Ende 2016 erstellt sein, damit auch der Bus seinen Betrieb aufnehmen kann.

Stand Neue Schule Port

Mit einem kurzen Film und einigen Bildern erläutert P. Grübler den Baufortschritt des neuen Schulhauses und weist auch auf die Baustellenkamera hin, welche auf der Homepage der Gemeinde aufgerufen werden kann.

Dank des guten Wetters konnte bereits ein Teil des Zeitverlustes, welcher auf Grund einer Einsprache zu verzeichnen war, aufgeholt werden. Er hofft, dass das Schulhaus wie geplant im Jahr 2017 bezogen werden kann.

B. Mühlethaler ergänzt, dass bis jetzt auch die Kosten innerhalb des Budgets liegen.



Ortsplanung

B. Mühelthaler orientiert über den Stand der aktuellen Ortsplanungsrevision. Eine solche findet ca. alle 15 Jahr statt. Vor dem Start der Ortsplanungsrevision wurde anlässlich einer Zukunftswerkstatt die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung gesammelt.

Der überarbeitete Zonenplan liegt im Entwurf vor. Mit der damaligen Annahme des Raumplanungsgesetzes sollte einerseits das Kulturland geschützt und eine Zersiedelung verhindert werden. Andererseits bedeutet dies, dass mit den neuen Bauvorschriften in Zukunft höher und dichter gebaut werden darf.

So gibt der kantonale Wert vor, dass in Port pro Hektare 83 Personen leben sollten. Der heutige Wert liegt knapp über 50. Die Vorschriften für Gebiete, welche neu eingezont werden, müssen diesem Anspruch entsprechen. Sonst ist es nicht realistisch, diese Vorgabe in den kommenden 15 bis 30 Jahren zu erreichen. Seitens der Ortsplanungskommission gehen die Bemühungen in diese Richtung, ohne aber die Wohnqualität in Port zu vernachlässigen.

Weitere Eckpunkte der Ortsplanung

- Die neue baurechtliche Grundordnung besteht einerseits aus dem Zonen- und Uferschutzplan und andererseits aus dem Baureglement.
- Politisch gesehen gibt es eine Phase vor dem Tunnelbau und eine nach dem Tunnelbau. Die Ideen aus heutiger Sicht sollen die spätere Zielrichtung definieren. Trotz verdichtetem Bauen soll die Wohnqualität in Port beibehalten und gefördert werden.
- Mit „Aufzonungen“ soll die Möglichkeit geschaffen werden, in EFH-Quartiere aus den 40-er Jahren neuen Wohnraum zu schaffen.
- Die Baulinien sollen ausser dort, wo sie aus zwingenden Gründen erforderlich sind, wegfallen. Dies gibt die Möglichkeit näher an die Strasse zu bauen.
- Zusammenhängende Gebiete mit besonderen Gestaltungsmöglichkeiten werden als Zone mit Planungspflicht (ZPP) bezeichnet. Für diese gelten spezielle Überbauungsordnungen.
- Die bestehenden Sportanlagen sollen geschützt und bei Bedarf mit zusätzlichen Möglichkeiten ergänzt werden.
- In der Neumatt (ZPP) soll Land eingezont werden, um dem Bevölkerungswachstum Rechnung zu tragen.
- Bevor an der Urne über die Ortsplanungsrevision beschlossen werden kann, erfolgt eine Vorprüfung durch die kantonalen Instanzen.

A5 / Tunnelportal / Städtebauliche Begleitplanung

- Für B. Mühlethaler ist es eine grosse Chance, dass die Gemeinde bei der Gestaltung des Gebietes um das neue Tunnelportal mitdiskutieren kann. An die Kosten für die städtebauliche Begleitplanung beteiligt sich der Kanton zur Hälfte.
- Alle auf nebenstehendem Bild eingefärbten Gebäude werden dem Tunnelportal weichen müssen.



- Die Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe und dem Kanton verläuft sehr gut. Bis vor den Sommerferien 2016 wird der Kanton mit allen betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufnehmen, um die Entschädigungsfragen zu besprechen. Das Land geht während der Bauphase für ca. 12 Jahre an den Kanton über.
- Für die spätere Überbauung des Portals gibt es Vorgaben welche eingehalten werden müssen. So darf z.B. nicht auf dem Tunnel gebaut werden und es gibt gewisse Abstände zum Bauwerk, welche eingehalten werden müssen. Die von der Begleitgruppe ausgearbeiteten Varianten dienen der nächsten politischen Generatio als Realisierungsvorschläge.
- Der Autobahnanschluss Brüggmoss wird voraussichtlich im Februar/März 2017 eröffnet. Danach ist für die nächsten 10-15 Jahre, insbesondere auf der Allmendstrasse, mit erheblichem Mehrverkehr zu rechnen. Dafür wird sich die Verkehrssituation nach Fertigstellung des Tunnels wesentlich verbessern.

Wiederwahl Gemeindepräsident, Amtsperiode 2016-2019

Daniel Lüscher würdigt die grosse Arbeit welche Beat Mühlethaler als Gemeindepräsident leistet und freut sich, dass er sich für die kommende Amtsperiode 2016-2019 zur Verfügung gestellt und in stiller Wahl bestätigt wurde.

Um symbolisch darauf anzustossen, überreicht er ihm eine Flasche Champagner und hofft, dass er nebst den beruflichen Herausforderungen auch immer wieder Zeit für das Engagement in der Gemeinde findet.

Die Versammlung nimmt unter grossem Applaus von der Wiederwahl von Beat Mühlethaler als Gemeindepräsident für die Amtsperiode 2016-2019 Kenntnis.

B. Mühlethaler bedankt sich und erklärt, dass es ihm nicht schwer gefallen sei, sich wieder zur Verfügung zu stellen. Es gibt viele spannende Projekte die er gerne mit der bestehenden „Mannschaft“ weiterbe-arbeitet.

Weiter dankt er seiner Frau für das Verständnis welches sie ihm bei der Ausübung dieses Amtes entgegenbringt. Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Ratskollegen und dem Verwaltungsteam für die gute Zusammenarbeit.

Personelles

Kim Schneider, seit 1. August 2015 **neue Lernende** auf der Gemeindeverwaltung wird vom Gemeinde-präsidenten kurz vorgestellt und erhält ein kleines „Willkommensgeschenk“.

Markus Sollberger, feierte dieses Jahr sein **40-jähriges Dienstjubiläum** an der Porter Schule. In all diesen Jahren hat er viel initiiert und zum guten Ruf, welche die Porter Schule in der Umgebung geniesst, beigetragen. Aus familiären Gründen kann er heute leider nicht anwesend sein. B. Mühlethaler übermittelt ihm seinen Dank und besten Grüsse.

Gabriela Rickli, hat im Frühling die **Ausbildung zur dipl. Bauverwalterin** mit Erfolg abgeschlossen. Es ist nicht selbstverständlich, dass jemand nebst der Arbeit bereit ist, diesen grossen Aufwand auf sich zu nehmen. Der Gemeindepräsident gratuliert ihr zum Berufserfolg und überreicht ihr ein Geschenk.

Offenes Mikrofon

Frau Ruth Hofer erkundigt sich, für wann die Busverbindung ins Lohn-Bellevue geplant ist.

B. Mühlethaler erklärt, dass gemäss Verhandlungen mit den Verkehrsbetrieben geplant war den Betrieb per Ende 2016 aufzunehmen. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, dass die Erschliessung des Lohn-Bellevue als zusätzliches Angebot in

den Fahrplan aufgenommen wird und nicht zu Lasten des bestehenden Angebotes geht. Die definitive Betriebsaufnahme wird durch die Verkehrsbetriebe beschlossen. Abhängig ist dies vom Baufortschritt im Lohn-Bellevue. Möglicherweise ist mit einer Verschiebung auf Ende 2017 zu rechnen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident:

- dem Team um Jürg Zesiger, für die Zubereitung des Imbisses
- Willy Portner, für das Vorbereiten des Versammlungsraumes und die Bedienung der Technik
- der Verwaltung, für die Organisation des Anlasses.

Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht jetzt schon allen eine gute Adventszeit, eine frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 2. Juni 2016 statt.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr.

Namens der Einwohngemeindeversammlung Port

Der Präsident
B. Mühlethaler

Der Sekretär
Ch. Luder